

Regierung von Oberbayern
Sachgebiet 25 - Luftamt Südbayern
Postfach
80534 München

Erklärung zur Nutzung der durch Allgemeinverfügung erteilten Erlaubnis zum Aufstieg von unbemannten Luftfahrtsystemen

gem. Allgemeinverfügung der Regierung von Oberbayern
und Allgemeinverfügung Regierung von Mittelfranken

Bitte beachten Sie, dass diese Erklärung für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Abgabe (Datum der Unterzeichnung) gültig ist.
Geben Sie daher unbedingt das Datum der Abgabe an. Sie können ab dem dritten Werktag nach Aufgabe zur Post von der Allgemeinerlaubnis Gebrauch machen. Eine Bestätigung des Eingangs durch das zuständige Luftamt erfolgt nicht.

Bitte fertigen Sie eine Kopie dieser Erklärung, die beim Betrieb des unbemannten Luftfahrtsystems mitzuführen ist.

Bei Einzelpersonen

Name <i>Schäuf</i>	Vorname(n) <i>Patrick</i>	
Geburtsort <i>Altötting</i>	Geburtsdatum <i>08.06.1985</i>	
Straße, Haus-Nummer <i>Gradlweg 3</i>	Postleitzahl <i>84533</i>	Ort <i>Haiming</i>
Telefon (freiwillige Angabe) <i>0172 8573532</i>	E-Mail (freiwillige Angabe) <i>patrick.schäuf@skyfly-pix.de</i>	

Bei Personenvereinigungen

Name der Firma/Behörde/sonstigen Einrichtung	Rechtsform	
Name(n) der Vertretungsberechtigten/des Vertretungsberechtigten	Vorname(n)	
Straße, Haus-Nummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)	

Für die oben angeführte Personenvereinigung sollen die auf Seite 3 dieser Erklärung aufgeführten Personen
die Luftraumnutzung durchführen.

Hiermit gibt/geben die unterzeichnende/n Person/en und gegebenenfalls die auf Seite 3 unterzeichnenden Personen gegenüber dem Luftamt der Regierung folgende Erklärung ab:

1. Ich werde nach Zugang dieser Erklärung bei der Behörde (diese gilt am dritten Werktag nach Aufgabe zur Post als zugegangen) von der Allgemeinverfügung

der Regierung von Oberbayern - Luftamt Südbayern - zur Erteilung der Erlaubnis zum Aufstieg von unbemannten Luftfahrtsystemen gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 7 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) in den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern und Schwaben des Freistaates Bayern in der jeweils geltenden Fassung Gebrauch machen

oder (die Erklärung kann nur an eine Regierung gerichtet werden)

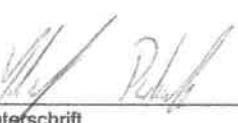
der Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern- zur Erteilung der Erlaubnis zum Aufstieg von unbemannten Luftfahrtsystemen gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 7 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) in den Regierungsbezirken Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Oberpfalz des Freistaates Bayern in der jeweils geltenden Fassung Gebrauch machen.

Die Bestimmungen dieser Allgemeinverfügung habe ich vollständig zur Kenntnis genommen. Ich werde mich regelmäßig über den aktuellen Stand dieser Allgemeinverfügung informieren.

2. Ich erkläre, dass ich mich eingehend mit den technischen und betrieblichen Anforderungen an das verwendete Fluggerät vertraut gemacht habe und über eine ausreichende Befähigung zur sicheren Bedienung des unbemannten Luftfahrtsystems verfüge.
3. Es wird versichert, dass für die Regulierung von Personen- und Sachschäden eine Haftpflichtversicherung nach den Vorschriften §§ 37 Abs. 1 Buchst. a, 43 LuftVG i. V. m. § 101 ff Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) besteht.
4. Ich erkläre, dass durch die beantragte Nutzung des Luftraumes datenschutzrechtliche Bestimmungen nicht verletzt werden. Die beantragte Nutzung dient nicht der gezielten Beobachtung und/oder Aufzeichnung von Personen bzw. es liegt eine schriftliche Einwilligung der betreffenden Personen vor.

Haiming, 17.02.17
Ort, Datum/(der Abgabe)

Bei Einzelpersonen


Unterschrift

Bei Personenvereinigungen


Unterschrift der Vertretungsberechtigten/des Vertretungsberechtigten


Skyfly-Pix - Luftbild, Luftvideo, 360° Luftpanorama
Patrick Scharf
Gradweg 3, 84533 Haiming
Telefon: 08678 / 20 86 50
Handy: 0172 / 8573532
www.skyfly-pix.de